

## Geschäft 3421

### Bericht an den Einwohnerrat

vom 26. Februar 2003

### Leistungsvereinbarung mit der Betagtenhilfe Allschwil - Schönenbuch

#### Inhalt

1. Ausgangslage
2. Ziele der Leistungsvereinbarung
3. Leistungsangebot
4. Finanzierung und Beiträge
5. Anträge

#### Leistungsvereinbarung

#### Statuten der Betagtenhilfe Allschwil – Schönenbuch

#### 1. Ausgangslage

Der Verein ‚Betagtenhilfe Allschwil‘ wurde 1978 gegründet. Er entstand durch den Zusammenschluss verschiedener Gruppen, die zum Teil schon ab 1972 Dienste für Betagte anboten. Alle drei Kirchgemeinden sind in der Betagtenhilfe vertreten, so dass es sich um eine echte ökumenische Arbeit mit über 100 mehrheitlich ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer handelt.

Die Betagtenhilfe setzt sich zum Ziel, mit ihren Angeboten die älteren Menschen aus der Isolation herauszuholen und mit ihren Hilfeleistungen ein längeres Verbleiben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Die Ortsvertretung der Pro Senectute wird in Allschwil und in Schönenbuch durch die Betagtenhilfe wahrgenommen.

Die Institution der Betagtenhilfe ist heute aus der Gemeinde Allschwil kaum mehr wegzudenken, und sie sichert mit ihrem umfangreichen und vielfältigen Dienstleistungsangebot einen wesentlichen Teil des Netzwerkes der sozialen und gesellschaftlichen Betreuung unserer betagten Einwohnerinnen und Einwohner. Die Dienstleistungen der Betagtenhilfe ergänzen die Angebote der Tagesstätte für Betagte und der Spitex Allschwil - Schönenbuch sowie die Zentrumsleistungen des Alterszentrums ‚Am Bachgraben‘ auf sinnvolle und bedarfsorientierte Weise. Sie koordiniert ihre Tätigkeiten fallweise mit Hausärztinnen und Hausärzten sowie den Sozialen Dienste der Gemeinde Allschwil.

#### 2. Ziele der Leistungsvereinbarung

In den letzten Jahren wurden schrittweise mit allen sozial tätigen Organisationen, welche durch die Einwohnergemeinde in ihrer Auftragserfüllung finanziell unterstützt werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Offen ist derzeit nur noch die Leistungsvereinbarung mit dem Alterszentrum ‚Am Bachgraben‘, welche im Verlauf dieses Jahres zur Beratung kommen soll.

Mit dem vorliegenden Bericht soll nun die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Allschwil und der Betagtenhilfe Allschwil - Schönenbuch auf einer vertraglichen Ebene geregelt werden. Massgebend hierfür sind weitgehend die Bestimmungen bereits bestehender Verträge, welche sich seit deren Inkraftsetzung durch den Einwohnerrat bewährt haben.

Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung kommt die Einwohnergemeinde einerseits den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements VOR nach und andererseits entspricht diese Vorgehens- und Arbeitsweise den Grundsätzen des New Public Managements (Projekt Allwo). Somit werden in dieser Leistungsvereinbarung nicht nur die finanziellen Aspekte sondern auch Art und Umfang der Leistungen, deren Überprüfung und Sicherstellung geregelt.

### 3. Leistungsangebot

Die Betagtenhilfe Allschwil – Schönenbuch fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen die Verbesserung der Lebensqualität im Alter.

Die Betagtenhilfe setzt die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen nach wirtschaftlichen Prinzipien ein, so dass sie das bestmögliche Resultat zu günstigen Kosten für die betagten Menschen erreicht.

Zur Erreichung dieser Ziele stehen folgende von der Betagtenhilfe organisierten und betreuten Dienste zur Verfügung:

| Dienstleistungsangebot    | Angebot   |
|---------------------------|---|
| Kontaktstelle Sekretariat | <i>Auskünfte, Vermittlung und Beratung in Altersfragen</i>            |
| Café Senioren-Treff       | <i>Kaffee-Stübli mit gemütlicher Atmosphäre und günstigen Preisen</i> |
| Fahrdienst                | <i>Fahrgelegenheit für geh- / sehbehinderte Betagte</i>               |
| Mittagstisch              | <i>Mittagessen für Betagte in froher Gesellschaft</i>                 |
| Mahlzeitendienst          | <i>Normal-, Diabetes- oder Schonkost</i>                              |
| Hausbesuche               | <i>Individuelle Betreuung, Vorlesen, Spazieren etc.</i>               |
| Hütedienst                | <i>Zur Entlastung von Angehörigen</i>                                 |
| Frohe Runde               | <i>Besinnliche und heitere Altersnachmittage</i>                      |
| Ferienwoche               | <i>Erholung in altersfreundlichen Hotels</i>                          |
| Wandergruppe              | <i>Gemeinsame Wanderungen</i>   |
| Näh- und Flickstübli      | <i>Im Alterszentrum ‚Am Bachgraben‘</i>                               |
| Senioren helfen Senioren  | <i>Garten-, Reparatur- und Schreibearbeiten, Hausbetreuung</i>        |

### 4. Finanzierung und Beiträge

Die Betagtenhilfe Allschwil – Schönenbuch finanziert sich wie folgt:

- § Mitgliederbeiträge
- § Beiträge der Gemeinde Allschwil und Schönenbuch
- § Einnahmen aus erbrachten Dienstleistungen an die Seniorinnen und Senioren

## § Spenden

Der Beitrag der Gemeinde Schönenbuch beläuft sich seit Jahren auf CHF 2'000.00. Die Kirchgemeinden leisten ihrerseits einen jährlichen Beitrag im Umfang von durchschnittlich CHF 1'000.00 und die Pro Senectute gilt die Sekretariatsdienste mit jährlich CHF 300.00 ab. Im Weiteren kann die Betagtenhilfe auf freiwilligen Spenden zählen, welche jedoch in unterschiedlicher Höhe ausfallen.

Die Jahresrechnungen der Betagtenhilfe der letzten Jahre zeigen folgendes Bild:

(Die detaillierten Jahresrechnungen liegen diesem Bericht bei.)

|            | <b>2001</b> | <b>2000</b> | <b>1999</b> | <b>1998</b> | <b>1997</b> | <b>1996</b> |
|------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ertrag CHF | 179'562.75  | 172'971.50  | 160'921.75  | 154'394.70  | 155'667.85  | 169'978.20  |
| Aufwand    | 177'920.80  | 172'349.45  | 157'745.45  | 168'643.90  | 152'768.55  | 161'557.80  |
| CHF        |             |             |             |             |             |             |
| Verlust    |             |             |             | 14'249.20   |             |             |
| CHF        |             |             |             |             |             |             |
| Gewinn     | 1'641.95    | 622.05      | 3'176.30    |             | 2'899.30    | 8'420.40    |
| CHF        |             |             |             |             |             |             |

Die Beiträge der Gemeinde Allschwil (enthalten in den vorstehenden Erträgen) beliefen sich in diesen Jahren auf:

|     |           |           |           |           |           |           |
|-----|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| CHF | 42'000.00 | 42'300.85 | 41'681.40 | 41'614.10 | 40'144.50 | 40'637.30 |
|-----|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|

Die Gemeinde Allschwil hat die Betagtenhilfe seit jeher mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Bei der Festlegung der Beitragshöhe wurde auf den laufenden Ausbau des Dienstleistungsangebotes in angemessener Weise Rücksicht genommen.

Ende 1989 hat die Nachfrage nach Dienstleistungen der Betagtenhilfe ein Ausmass angenommen, welches die Schaffung einer Halbtagsstelle für das Sekretariat erforderlich machte. Die Finanzierung dieser dringend notwendigen Stelle konnte jedoch durch den Verein nicht gesichert werden, weshalb er mit einem entsprechenden Beitragsgesuch an den Gemeinderat gelangt ist. Dieses Anliegen wurde in der Folge durch den Einwohnerrat gutgeheissen, und er hat einer Erhöhung des Gemeindebeitrages zur Abgeltung der anfallenden Lohnsumme zugestimmt.

Die in der Leistungsvereinbarung zu regelnden finanziellen Beiträge der Gemeinde Allschwil werden auch künftig in erster Linie zur Deckung der Personalkosten eingesetzt. Der Verein Betagtenhilfe beschäftigt zur Zeit zwei Sekretariatsmitarbeiterinnen, die sich ein 50%-Pensum (21 Stunden pro Woche) hälftig teilen. Die Anstellungsbedingungen werden durch den Verein geregelt. Im Vergleich zu den kommunalen Besoldungsbestimmungen entspricht dies der LohnEinstufung 20/16.

Hinzu kommt, dass die Sekretariats- und Informationsstelle der Betagtenhilfe bei der Spitex in der Liegenschaft Baslerstrasse 247 eingemietet hat. Entsprechend fallen für die Betagtenhilfe Mietkosten an. Das kostenlos überlassene Büro in der Liegenschaft Baslerstrasse 255 (altes Schulhaus Neuallschwil) konnte die betrieblichen Bedürfnisse der Betagtenhilfe nicht mehr erfüllen, und dieser Raum wird zudem in absehbarer Zeit für Eigenzwecke der Einwohnergemeinde Allschwil benötigt.

Im Rahmen der geführten Verhandlungen über die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde zudem beschlossen, die Fortbildungskosten der zahlreichen Helferinnen und Helfer nicht mehr nach effektivem Aufwand (jährlich bis maximal CHF 5'000.00) zu vergüten, sondern pro Jahr einen Fortbildungskredit von pauschal CHF 2'500.00 zu entrichten. Dies erleichtert dem Verein die Fortbildungsplanung.

Der in Aussicht genommene und angemessen erhöhte Beitrag der Einwohnergemeinde Allschwil setzt sich somit wie folgt zusammen:

|                                 |     |           |
|---------------------------------|-----|-----------|
| Gehälter inkl. Sozialleistungen | CHF | 40'000.00 |
| Schulung Helfer/innen           | CHF | 2'500.00  |

|  |            |                  |
|--|------------|------------------|
| Büro, Miete inkl. Nebenkosten            | CHF        | 7'200.00         |
| Büro Reinigung                           | CHF        | 500.00           |
| Büromaterialien - Fotokopien             | CHF        | 800.00           |
| <b>Jahresbeitrag der Gemeinde, Total</b> | <b>CHF</b> | <b>51'000.00</b> |

Der Beitrag von CHF 51'000.00 enthält – wie bereits ausgeführt – einen Mietkostenanteil. Dieser Anteil kommt seitens der Einwohnergemeinde Allschwil erst nach Inkrafttretung des Mietvertrages zwischen Betagtenhilfe und Spitex zur Auszahlung, es wird demnach für die den Mietkostenbereich eine pro-rata-Zahlung erfolgen.

Der Verein Betagtenhilfe wie auch der Gemeinderat gehen davon aus, dass mit diesem Gemeindebeitrag, der vorerst auf die Dauer von 5 Jahren, d.h. bis zum 31.12.2007, verbindlich ist, die Jahresrechnungen des Vereins ausgeglichen abgeschlossen werden können.

Als weitere Leistung seitens der Einwohnergemeinde Allschwil ist die Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Liegenschaft Baslerstrasse 255 (altes Schulhaus Neuallschwil), welche den Betrieb des ‚Café Senioren-Treff‘ ermöglicht, zu betrachten.

## 5. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

### zu beschliessen:

1. Der vorliegenden Leistungsvereinbarung mit dem Verein Betagtenhilfe Allschwil – Schönenbuch wird zugestimmt.
2. Die Leistungsvereinbarung tritt mit Beschluss des Einwohnerrates Allschwil in Kraft.

### **GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Die Präsidentin:     Der Verwalter:

Ruth Greiner             Max Kamber

### Beilagen:

- § Leistungsvereinbarung
- § Statuten der Betagtenhilfe Allschwil – Schönenbuch